

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	10.05.2012

Perspektiven des personellen und materiellen Ausbaus von Kinder- und Jugendeinrichtungen in Köln

Basierend auf dem Bericht der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung bittet die Fraktion DIE LINKE um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann den künftigen Erfordernissen zunehmender Kooperation zwischen Kinder- und Jugendarbeit und der Schule Rechnung getragen werden, unter dem Gesichtspunkt, dass die handlungsbedarfsbezogenen Aussagen der Vorlage 1997/2011 nur auf den bisherigen Aufgabenumfang der offenen Kinder- und Jugendarbeit hin orientiert sind?
2. Welche quantitative und qualitative Ausweitung sowohl der bislang bewältigten Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch der hier dargestellten Zusatzanforderungen im Zuge der künftig intensiv zu realisierenden inklusiven Orientierung erwartet die Verwaltung?
3. Welche personellen und materiellen Mehraufwendungen werden hinsichtlich der beschriebenen Aufgabenzuwächse notwendig? In welchem Umfang und in welchem Zeitraum strebt die Verwaltung eine Bereitstellung der zusätzlichen notwendigen Mittel an?
4. In welchem Umfang werden diese zusätzlich aufgewandten Mittel auch die Mehrbelastungen durch die bevorstehenden Tarifierhöhungen abdecken?
5. Seit 1999 erfolgt die äußerst positiv wirkende Übermittagbetreuung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage von befristeten Finanzierungen. Wie will die Verwaltung verhindern, dass die Träger dieser Maßnahme zu einer Flut von Entlassung erfahrener Mitarbeiterinnen schreiten müssen, weil die nunmehr arbeitsrechtlich erforderlichen Entfristungen dieser bislang befristeten Arbeitsverhältnisse bei weiterhin befristeter Finanzierung mit nicht zu verkraftenden Kostenrisiken verbunden wären?

Antwort der Verwaltung

Zu Punkt 1:

Die Finanzierung der Angebote der Übermittagbetreuung, auch das Programm Mittagspause plus, ist zusätzlich zu den Betriebskosten gewährleistet.

Die Angebote in Kooperation von Jugendhilfe und Schule können darüber hinaus durch Projekte qualifiziert werden, z.B. durch Angebote der kulturellen Bildung und / oder Projekte, die über den Landesjugendförderplan finanziert werden. Hierbei handelt es sich um zusätzliche Projektförderung, die jährlich neu beantragt werden muss und nicht um Strukturförderung.

Zu 2.

Bei der Entwicklung inklusiver Angebote in Jugendarbeit und Ferienfreizeiten handelt es sich zunächst um konzeptionelle Anforderungen. Sowohl das Land als auch die Aktion Mensch haben hier einen Förderschwerpunkt beschrieben, in dem über Projektentwicklung und Projektfinanzierung inklusive Konzepte entwickelt und erprobt werden können.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie begleitet diesen Prozess mit regelmäßigen Workshops und in Kooperation mit dem LVR durch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen.

Inklusion ist Schwerpunktthema des AK § 80 „Integrative Jugendarbeit“ am 18. April 2012.

Zu 3.

Die in der Vorlage 1997/2011 beschriebenen Bedarfe lassen sich wie folgt beziffern, wobei es sich um Orientierungswerte handelt, da Jugendeinrichtungen unterschiedlich groß sind und die Personalkosten wie in der Antwort zu Punkt 4 beschrieben, variieren.

Durchschnittliche jährliche Betriebskosten einer Jugendeinrichtung	170.000€	
zusätzlicher Bedarf in 3 Stadtteilen		510.000€
Durchschnittliche jährliche Personalkosten	50.000€	
zusätzlicher Bedarf für 3 Stellen mobile Arbeit		150.000€
Durchschnittliche jährliche Mietsteigerung durch die Umlage von Baukosten	80.000€	
zusätzlicher Bedarf an 6 Neubauten		480.000€
Durchschnittliche jährliche Betriebskosten für Jugendprojekte	40.000€	
zusätzlicher Bedarf an 13 Jugendprojekten		520.000€
Zusätzlicher finanzieller Bedarf		1.660.000€

Mittel stehen im Haushaltsplanentwurf 2012 nicht zur Verfügung.

Zu 4.

Personalkosten können gemäß der Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Köln entsprechend ihrer realen Höhe anerkannt werden. Die wenigsten Träger sind im kommunalen Arbeitgeberverband organisiert. Sie schließen Arbeitsverträge mit ihren Mitarbeitern ab, die eine Entlohnung nach Haustarifen vorsehen. Tarifkostensteigerungen werden in der Regel mit einer zeitlichen Verzögerung und/oder in anderer Höhe umgesetzt als im öffentlichen Dienst. Fluktuationen bei den Mitarbeitern können auch zur Verringerung der Personalkosten führen, da jüngere Mitarbeiter ein deutlich geringeres Einstiegsgehalt erhalten.

Weder bei Verringerung noch bei Steigerung der Personalkosten ändert sich die Höhe des Gesamtzuschusses, wenn im Haushaltsplan keine Mittel zugesetzt werden. Damit gehen veränderte Personalkosten zu Lasten oder auch zu Gunsten anderer Positionen innerhalb der Betriebskosten.

Zu 5.

In der Übermittagbetreuung ist es nicht zwingend erforderlich, Stellen zu befristen, da bestehende Gruppen, sofern für sie Anträge gestellt werden, auch dauerhaft gefördert werden. Für bestehende Gruppen gilt ein Bestandsschutz.

Wie alle Finanzpositionen im Zuschussbereich unterliegt die Übermittagbetreuung der jährlichen Haushaltssystematik. Auch hier werden zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit der Träger Abschlagszahlungen geleistet. Ein Haushaltsvorbehalt bis zur Verabschiedung des Haushaltes durch den Rat der Stadt Köln ist rechtlich vorgegeben.

Gez. Dr. Klein